

auf Externen-/Schulfremdenprüfung) zusätzlich einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 150 Euro. Liegen diese Anspruchsvoraussetzungen vor, besteht kein Anspruch auf Bürgergeldbonus nach §16j SGB II. Da es sich um eine Pflichtleistung handelt, ist eine separate Antragstellung nicht erforderlich.

Bürgergeldbonus gemäß §16j SGB II

Wenn Sie an einer nichtabschlussorientierten Weiterbildung mit einer Mindestdauer von 8 Wochen teilnehmen, erhalten Sie ab dem 01. Juli 2023 während der Dauer Ihrer Teilnahme einen Bürgergeldbonus in Höhe von 75 Euro pro Monat. Bei nichtabschlussorientierter Weiterbildung besteht kein Anspruch auf Weiterbildungsgeld. Da es sich um eine Pflichtleistung handelt, ist eine separate Antragstellung nicht erforderlich.

Mitwirkungspflichten

Erkranken Sie während der Maßnahme, haben Sie Ihrem Bildungsträger die Zeiten Ihrer Arbeitsunfähigkeit sofort mitzuteilen und ab dem ersten Tag durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Der Träger beurteilt Ihre Teilnahme an der Maßnahme und informiert das Jobcenter über das Ergebnis.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, aktiv nach einer geeigneten Maßnahme zu suchen und nach Einlösung des Gutscheins regelmäßig und ohne unentschuldigte Fehlzeiten an der Maßnahme teilzunehmen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur beruflichen Weiterbildung finden Sie im Internet auf der Seite Arbeitsagentur.de > Privatpersonen > Karriere und Weiterbildung > Beruflich qualifizieren.

Auf dieser Seite finden Sie unten unter „Weiterführende Links“ > Kurssuche auch das Portal berufliche für Aus- und Weiterbildung KURSNET, auf dem Sie sich über das bundesweite Weiterbildungsangebot informieren können.